

Die SKOS bietet eine gute Plattform für Diskussionen

Autor(en): **Guggisberg, Dorothee**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die SKOS bietet eine gute Plattform für Diskussionen

Die Gemeinden spielen bei der Entwicklung der Sozialhilfe eine wichtige Rolle und tragen die SKOS als Fachverband wesentlich mit. Es ist richtig, dass sie Probleme in der Sozialhilfe thematisieren. Für praxisbezogene Diskussionen stellt die SKOS verschiedene Gremien zur Verfügung.

Ein junger Mann bezieht Sozialhilfe, verweigert aber die Zusammenarbeit mit den Behörden. Daraus resultiert eine juristische Auseinandersetzung über mehrere Instanzen. Das Bundesgericht bestätigt die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensabläufe. Dieser Sachverhalt löste im Frühling eine breite mediale Auseinandersetzung über die Sozialhilfe und die SKOS aus. Denn die SKOS hat den Entscheid des Bundesgerichts insofern begrüsst, als dass er Klarheit schafft, unter welchen Voraussetzungen Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen möglich sind. Vier Gemeinden sind in der Folge aus der SKOS ausgetreten. In mehreren Gemeinden und Kantonen folgten Anträge zum Austritt aus

dem Verband. Gleichzeitig wurden an verschiedenen Orten parlamentarische Vorstösse zur generellen Kürzung der Sozialhilfeleistungen eingereicht.

Ein knapper Kommentar zu einem Entscheid zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit durch das höchste Schweizer Gericht kann kaum die alleinige Ursache für die fundamentale Debatte über die Sozialhilfe und die SKOS sein, die der «Fall Berikon» auslöste. Sowohl die Sozialhilfe als auch die SKOS als Fachverband sind zwar immer wieder Ziel von heftigen Auseinandersetzungen. Neu waren dieses Mal aber die Austritte und die zahlreichen politischen Interventionen – die weitreichende Auswirkungen haben könnten.

Die SKOS bedauert, dass die Debatte mit den unzufriedenen Gemeinden nicht innerhalb des Verbands, sondern vorab über mediale Kanäle stattgefunden hat. Die ausgetretenen Kommunen sind im Vorfeld nie mit der SKOS in Kontakt getreten. Die in der Debatte aufgeworfenen Fragen, beispielsweise der Umgang mit unkooperativen Menschen, sind allerdings ernst zu nehmen. Es ist richtig, dass darüber diskutiert wird. Es ist aber auch richtig, dass diese Fragen mit der nötigen Sorgfalt und Differenziertheit diskutiert werden.

Die Faktenlage

Die Sozialhilfe funktioniert gut. Sie nimmt im Schweizer Sozialsystem eine zentrale



Breit abgestützt und im nationalen Konsens entwickelt: Die Sozialhilfe baut auf ihre Träger.

Bild: Keystone

Position ein und sie ist ein wichtiges Glied zur Sicherung des sozialen Friedens und damit des Wohlstands in der Schweiz. Die SKOS-Richtlinien sind für die Umsetzung der Sozialhilfe ein unentbehrliches und taugliches Instrument. Die Kantone und Gemeinden erbringen auf der Basis der Richtlinien für über 235 000 Menschen in der Schweiz wichtige Dienstleistungen. Sie tun dies in vielen Fällen unter schwierigen Voraussetzungen: Wer in der Sozialhilfe ist, hat sich oft über Jahre Verhaltensweisen angeeignet, die von den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste besondere Fähigkeiten verlangen. Die Subsidiarität der Sozialhilfe erfordert zudem genaueste Abklärungen und ausgewiesenes Fachwissen. Und der öffentliche Druck ist hoch, die Ressourcen knapp.

Die Rolle des Verbands und der Gemeinden

Dass ein Fachverband Normen herausgibt, die durch die Expertise seiner Mitglieder aus der Praxis und der Verwaltung erarbeitet und verabschiedet werden, ist nichts Aussergewöhnliches. Die Mitglieder der SKOS sind zum grössten Teil die öffentliche Hand, insbesondere die Kantone und viele Gemeinden. Dass sie durch die Vereinheitlichung der Sozialhilfe versuchen, sowohl einen schweizweiten wie auch einen innerkommunalen Rahmen zu setzen, wirkt sich positiv aus. Es wird Rechtsgleichheit geschaffen und «Sozialtourismus» verhindert. Das breite Netz des Verbands gewährleistet eine umfassende Debatte über die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Hier leisten auch kritische Stimmen einen wichtigen Input. Dafür stehen im Verband verschiedene Gremien und Gefässe zur Verfügung.

Die Gemeinden spielen bei der Entwicklung der Sozialhilfe also eine wichtige Rolle und sie tragen die SKOS als Verband wesentlich mit. Diese Stärke wird durch Austritte geschwächt. Wer austritt, verzichtet gleichzeitig auf die Möglichkeit der direkten Mitsprache und auf die fachliche Unterstützung, die der Verband seinen Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer anspruchsvollen Aufgabe anbietet.

Die SKOS ist offen für eine sachliche Debatte

Die SKOS hat sich verschiedentlich zur aktuellen öffentlichen Diskussion geäussert und sie ist auch auf der politischen Ebene aktiv geworden. Sie hat die aufgeworfenen Fragen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband diskutiert und sie ist im Gespräch mit den kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie mit der Städteinitiative Sozialpolitik.

Dass die Schweiz eine wirkungsvolle, faire Sozialhilfe und zu deren Ausgestaltung ein Instrument wie die SKOS-Richtlinien braucht, haben derweil namhafte Politikerinnen und Politiker bestätigt: SODK-Präsident Peter Gomm, Regierungsrat Kanton Solothurn, und Mario Fehr, Regierungsrat Kanton Zürich (an der letzten SKOS-Mitgliederversammlung), drei weitere kantonale Sozialdirektorinnen (in der ZESO mit Themenschwerpunkt SKOS-Richtlinien) sowie auch der Präsident der Städteinitiative und Vorsteher des Sozialdepartements der Stadt Zürich Martin Waser (s. Kommentar Seite 5).

Viele der aufgeworfenen Themen wurden bereits vor der jüngsten Medienkontroverse vom Verband aufgenommen und diskutiert. So etwa Fragen zu den situationsbedingten Leistungen oder Fragen zur Wirksamkeit des 2005 eingeführten Anreizsystems. Eine empirische Untersuchung zu diesem Thema wäre, wie das unter anderem gefordert wurde, durchaus begrüssenswert.

Bei der aktuellen Debatte geht es nicht allein um die SKOS und ihre Richtlinien. Es geht um die Sozialhilfe als funktionsfähiges und breit abgestütztes Instrument der Sozialpolitik. Und dieses darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zu viele Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen und die Gesellschaft als Ganzes profitiert von ihr. Die SKOS setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, dass die Bedeutung, die Stärken und der Nutzen der Sozialhilfe der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden. ■

Dorothee Guggisberg
Geschäftsführerin SKOS

DIE GEMEINDEN LEISTEN GUTE ARBEIT

Mit Getöse sind im Frühjahr vier Gemeinden aus der SKOS ausgetreten. Der mediale Wirbel war ungewöhnlich gross. Auslöser war mein Kommentar zu einem Bundesgerichtsentscheid,



der den Eindruck erwecken konnte, ich würde mich auf die Seite unkooperativer und provokativer Sozialhilfeempfänger schlagen. Das war nicht meine Absicht. Vielmehr hatte ich es begrüsst, dass das oberste Gericht die rechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Leistungen geklärt hat. Das schafft für alle Beteiligten, auch für die Gemeinden, Rechtssicherheit.

Der Unmut in einzelnen Gemeinden weist allerdings auf ein paar grundlegendere Probleme hin, denen die Sozialhilfe ausgesetzt ist. Zunächst bleiben schwierige und wenig kooperationsbereite Personen für die Sozialhilfe eine harte Herausforderung. Wie soll mit ihnen umgegangen werden? Wo liegen die Grenzen des Zumutbaren? Wann können Leistungen eingestellt werden? Jede Gemeinde kennt solche Fälle, die an den Nerven zehren. Ich habe grossen Respekt vor Sozialdiensten und Behörden, die im Alltag versuchen, auch diesen Menschen gerecht zu werden. Zudem fühlen sich gerade kleinere Gemeinden in solchen Fragen oft allein gelassen. Offenbar auch von der SKOS. Darauf werden wir als Fachverband ein besonderes Augenmerk richten müssen.

Schliesslich bleibt die Sozialhilfe im Fadenkreuz politischer Auseinandersetzungen. Die verschiedenen, ähnlich lautenden Vorstösse, die in den letzten Monaten in Parlamenten eingereicht wurden, richten sich vordergründig gegen die SKOS und ihre Richtlinien. Sie haben aber vor allem die Sozialhilfe als Pfeiler der sozialen Sicherheit zum Gegenstand. Während die SKOS ihre Richtlinien immer wieder den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst hat, darf der Schutz der armutsbetroffenen Bevölkerung in der Schweiz nicht zur Disposition gestellt werden.

Walter Schmid
Präsident SKOS